

Der Text dieser Ordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

## **Vierte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für das Studium der Biochemie an der Universität Regensburg**

**Vom 20. September 1999**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Diplomprüfungsordnung für das Studium der Biochemie an der Universität Regensburg vom 20. Juli 1989 (KWMBI II S. 280), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 1998 (KWMBI II S. 437), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird jeweils das Wort „siebten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.
2. In § 24 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.
3. In § 32 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen oder in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30.08.1999 Nr. X/4-5e69eIV-6/15 782.

Regensburg, den 20. September 1999  
Universität Regensburg  
Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.